

Übersicht der Digitalisierungsstrategie

| Themenfeld 1 - Digitale Infrastruktur | | Schwerpunkt 1 - Breitbandausbau |
|---------------------------------------|---|---------------------------------|
| Ziel 1 | Bis 31.12.2024 können alle Unternehmen in ausgeschriebenen Gewerbegebieten einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss erhalten. | |
| Maßnahme 1.1 | Vorbereitung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Gewerbe“ bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 1.2 | Umsetzung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Gewerbe“ bis 31.12.2024 | |
| Ziel 2 | Bis 31.12.2024 können alle städtischen Schulen einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss erhalten. | |
| Maßnahme 2.1 | Vorbereitung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Schulen“ bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 2.2 | Anbindung des internen Schulnetzes an ein 5 GBit/s-Glasfasernetz bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 2.3 | Vernetzung aller nicht im Fördervorhaben enthaltenen städtischen Schulen bis 31.12.2023 | |
| Maßnahme 2.4 | Umsetzung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Schulen“ bis 31.12.2024 | |
| Ziel 3 | Bis 31.12.2025 können alle Haushalte in Kirchheim unter Teck eine Bandbreite von mindestens 30 MBit/s erhalten. | |
| Maßnahme 3.1 | Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Telekom in der Innenstadt bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 3.2 | Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der NetCom in Nabern und Lindorf bis 31.12.2025 | |
| Maßnahme 3.3 | Umsetzung des Fördervorhabens „Weiße Flecken“ bis 31.12.2025 | |
| Maßnahme 3.4 | Umsetzung des Fördervorhabens „Graue Flecken“ bis 31.12.2027 | |
| Ziel 4 | Bis 31.12.2030 können mindestens 90 Prozent aller Haushalte einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss erhalten. | |
| Maßnahme 4.1 | Selbstverpflichtung der Telekom im Rahmen der Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Gigabit Region Stuttgart | |
| Maßnahme 4.2 | Gewinnung von Telekommunikationsunternehmen für weitere eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen | |

| Themenfeld 1 - Digitale Infrastruktur | | Schwerpunkt 2 - Funknetze + Sensorik |
|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Ziel 1 | Die Stadtverwaltung hat bis 31.12.2022 die Inhalte und Zuständigkeiten für die Entwicklung der Funknetze und Sensorik definiert. | |
| Maßnahme 1.1 | Definition der angestrebten Ziele und der damit verbundenen Aufgaben bis 31.07.2022 | |
| Maßnahme 1.2 | Zuweisung der Aufgaben in eine Organisationseinheit bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 1.3 | Zuweisung der Aufgaben an eine oder mehrere Stelle/n bis 31.12.2022 | |
| Ziel 2 | Ein Bürgerbeteiligungsprozess zur Vorbereitung der Strategie „Funknetze + Sensorik“ ist bis 31.12.2024 erfolgt. | |
| Maßnahme 2.1 | Planung des Bürgerbeteiligungsprozesses bis 31.12.2023 | |
| Maßnahme 2.2 | Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses mit Abschlussbericht bis 31.12.2024 | |
| Ziel 3 | Der Strategie „Funknetze + Sensorik“ wurde bis 31.12.2025 durch den Gemeinderat zugestimmt. | |
| Maßnahme 3.1 | Die Stadtverwaltung erstellt bis 30.06.2025 einen Entwurf zur Strategie | |
| Maßnahme 3.2 | Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung optimieren den Entwurf bis 31.10.2025 | |
| Maßnahme 3.3 | Der Gemeinderat stimmt der Strategie bis 31.12.2025 zu | |

| Themenfeld 2 - Digitale Verwaltung | | Schwerpunkt 1 - Digitale Verwaltungsinfrastruktur |
|------------------------------------|--|---|
| Ziel 1 | Das Dokumentenmanagementsystem enaio ist bis 31.12.2027 um Workflows zur Digitalisierung von internen und externen Verwaltungsabläufen erweitert. | |
| Maßnahme 1.1 | Einführung des E-Rechnungseingangsworkflows im Dokumentenmanagementsystem enaio bis spätestens 31.12.2023 | |
| Maßnahme 1.2 | Etablierung weiterer digitaler Schnittstellen zwischen den Fachverfahren und dem Dokumentenmanagementsystem enaio in Zusammenarbeit mit komm.one | |
| Maßnahme 1.3 | Einführung des E-Postverteilungsworkflows im Dokumentenmanagementsystem enaio bis spätestens 31.12.2023 | |
| Ziel 2 | Alle städtischen Verwaltungsstandorte sind bis 31.12.2024 mit WLAN ausgestattet. | |
| Maßnahme 2.1 | Priorisierte Ausstattung der Besprechungsräume und Sitzungssäle | |
| Maßnahme 2.2 | Nachfolgende Ausstattung der restlichen Bürobereiche und Kindertageseinrichtungen | |
| Ziel 3 | Microsoft Teams ist in der Stadtverwaltung bis 31.12.2022 flächendeckend implementiert. | |
| Maßnahme 3.1 | Bereitstellung von Microsoft Teams als Videokonferenztool für alle Mitarbeiter*innen bis 31.12.2022 | |
| Ziel 4 | Microsoft Office 2019 ist in der Stadtverwaltung bis 31.12.2022 für alle Mitarbeiter*innen verfügbar. | |
| Maßnahme 4.1 | Durchführung einer ersten Testphase bis 30.06.2022 | |
| Maßnahme 4.2 | Prüfung der Kompatibilität von Microsoft Office 2019 mit den vorhandenen Fachverfahren bis 30.09.2022 | |
| Maßnahme 4.3 | Erarbeitung und Durchführung von Schulungen für alle Mitarbeiter*innen bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 4.4 | Rollout für die gesamte Stadtverwaltung bis 31.12.2022 | |

| Themenfeld 2 - Digitale Verwaltung | | Schwerpunkt 2 - E-Government-Projekte |
|------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Ziel 1 | Die digitalen Angebote zu Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Kirchheim unter Teck erweitern und verbessern sich kontinuierlich. | |
| Maßnahme 1.1 | Bereitstellung des digitalen Zugangs zu allen OZG-Pflichtleistungen im Serviceportal BW bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 1.2 | Laufende Erweiterung der digitalen Dienstleistungen im Serviceportal BW um kirchheimspezifische Dienstleistungen ab 01.01.2023 | |
| Ziel 2 | Die Verwaltungsprozesse sowie die Aktenablage werden kontinuierlich digitalisiert. | |
| Maßnahme 2.1 | Abschluss des Projektes „Digitale Schriftgutverwaltung“ bis 31.12.2022 als Basis für die flächendeckende Einführung der E-Akte | |
| Maßnahme 2.2 | Einführung eines digitalen Literaturmanagements (intern) bis 30.06.2022. | |
| Maßnahme 2.3 | Laufende Anbindung des Serviceportals BW an die jeweiligen Fachverfahren der Stadtverwaltung | |
| Ziel 3 | Für den Schwerpunkt E-Government und insbesondere die dort geplanten Projekte ist bis 31.12.2022 eine Roadmap erstellt. | |
| Maßnahme 3.1 | Priorisierung der bereits bekannten E-Government-Projekte und Erstellung einer Zeitplanung bis 31.12.2022 | |
| Maßnahme 3.2 | Aktuelle Übermittlung von neuen E-Government-Projekten an die Leitung des Themenfelds „Digitale Verwaltung“ und Einarbeitung in die Roadmap | |
| Maßnahme 3.3 | Jährliche Evaluation und Fortschreibung der Roadmap | |

| Themenfeld 3 - Digitale Bildung | | Schwerpunkt 1 - Digitale Schulen |
|---------------------------------|--|----------------------------------|
| Ziel 1 | Der Zugang zum Schulserver und Internet ist in den jeweiligen städtischen Schulgebäuden bis 31.12.2022 möglich. | |
| Maßnahme 1.1 | WLAN-Ausbau an allen städtischen Schulen bis 31.12.2022, um Klassenräumen und Verwaltungsräumen Zugang zum Internet und einem internen Server zu ermöglichen | |
| Maßnahme 1.2 | LAN-Ausbau für Klassenräume und Schulverwaltungen an allen städtischen Schulen bis 31.12.2025 | |
| Ziel 2 | Die Server an städtischen Schulen sind bis 31.12.2022 ausgebaut bzw. modernisiert und ihr Betrieb wird gewährleistet. | |
| Maßnahme 2.1 | Erneuerung bzw. Modernisierung der Server an städtischen Schulen inklusive ihrer Aktualisierung und einer Vereinheitlichung der Server-Software-Landschaft | |
| Maßnahme 2.2 | Gewährleistung von Ausfall- und Datensicherheit, Virenschutz, Kinderschutz, Datenschutz, Trennung Verwaltung / Pädagogik | |
| Maßnahme 2.3 | Gewährleistung des Betriebs durch Support/Wartungs-Rahmenvertrag mit externen Dienstleister | |
| Ziel 3 | Die Klassenzimmer in städtischen Schulen und die Schulverwaltungen sind bis 31.12.2022 digital ausgestattet. | |
| Maßnahme 3.1 | Digitale Ausstattung der Verwaltungsräume | |
| Maßnahme 3.2 | Digitale Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume | |
| Maßnahme 3.3 | Ermöglichung eines flexiblen Einsatzes von digitalen Geräten für Schüler*innen pro Stockwerk | |

| Themenfeld 3 - Digitale Bildung | | Schwerpunkt 2 - Digitale Kindertageseinrichtungen |
|---------------------------------|---|---|
| Ziel 1 | Ein Zugang zum städtischen Server sowie zum Internet ist sowohl aus dem Leitungsbüro als auch aus den Gruppenräumen bis 31.12.2023 möglich. | |
| Maßnahme 1.1 | Ermöglichung eines Zugangs zum städtischen Server für die Erledigung Verwaltungsaufgaben in Leitungsbüros bis 30.06.2022 | |
| Maßnahme 1.2 | Ermöglichung eines Zugangs zum städtischen Server für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben in Gruppenräumen bis 31.12.2023 (LAN-Verlegung) | |
| Ziel 2 | Die digitale Infrastruktur ist bis 31.12.2023 bereitgestellt. | |
| Maßnahme 2.1 | Bereitstellung der digitalen Infrastruktur, die für die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben der Mitarbeiter*innen auf digitale Weise innerhalb des städtischen Netzes notwendig ist | |
| Ziel 3 | In den Gruppenräumen kann spätestens ab 01.01.2024 digital gearbeitet werden. | |
| Maßnahme 3.1 | Bereitstellung eines Laptops pro Gruppenraum mit Zugang zum städtischem Netz und Internet | |
| Maßnahme 3.2 | Bereitstellung eines Multifunktionsraums mit Präsentationsmöglichkeit als auch Zugang zum städtischen Netz und Internet | |